

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-56/2018 1. Ergänzung

**Fachbereich:** Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	22.03.2018
Magistrat	05.04.2018
HAFI	17.04.2018
Stadtverordnetenversammlung	20.04.2018

---

## Entwidmung des alten Friedhofes im Stadtteil Berge

### **a) Erläuterung:**

Auf dem „Alten Friedhof“ im Stadtteil Berge sind sowohl die Ruhe- als auch Nutzungsfristen aller Grabstätten abgelaufen. Sie werden in diesem Frühjahr eingeebnet. Neubelegungen werden schon lange nicht mehr durchgeführt. Es gibt dort nur noch das Grab eines unbekanntem russischen Soldaten, für das ein ewiges Ruherecht gilt. Dieses Grab soll auf den neuen Friedhof in Berge umgebettet werden, die Kosten werden durch das Regierungspräsidium übernommen. Der Ortsbeirat hat keine Einwände gegen eine Umbettung. Der alte Friedhof ist dann keine Bestattungsfläche mehr und muss als solche entwidmet werden. Die Fläche kann verkauft oder verpachtet bzw. einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Magistratssitzung am 22.03.2018 vertagt.

### **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

§ 7 des Friedhofs- und Bestattungsgesetz vom 5. Juli 2007 (Schließung und Entwidmung der Friedhöfe)

### **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

### **d) Beschlussvorschlag:**

Der alte Friedhof im Stadtteil Berge soll nach der Umbettung des Kriegsgrabes als Bestattungsfläche entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden.